



# Schriftliche Anfrage

betreffend **Steuerliche Ausfälle wegen Revision Grundstückgewinnsteuer**

eingereicht von: Roland Kappeler (SP)

am: 22. Januar 2018

Geschäftsnummer: 2018.6

---

## Text und Begründung

Der Zürcher Kantonsrat hat am 23. Oktober 2017 beschlossen, das Steuergesetz zugunsten von Unternehmungen zu ändern: Selbständig Erwerbende und juristische Personen, die Grundstückgewinnsteuer zu bezahlen haben, können Geschäftsverluste aus demselben Jahr vom steuerbaren Grundstückgewinn abziehen.

*§ 224a Abs. 1 Steuergesetz (neu):*

*„Schliesst das Geschäftsjahr, in dem ein Grundstückgewinn auf einem zum Geschäftsvermögen gehörenden Grundstück erzielt wurde, mit einem Verlust ab, der bei der Einkommens- oder Gewinnsteuer in der massgebenden Steuerperiode nicht verrechnet werden kann, so kann dieser vom steuerbaren Grundstückgewinn abgezogen werden.“*

Städte und Gemeinden im Kanton befürchten deshalb erhebliche Mindereinnahmen bei den Grundsteuern. Der Stadtrat geht in seiner Medienmitteilung vom 1.6.17 von „jährlichen Steuerausfällen zwischen einigen 100'000 Franken und einem wesentlichen Millionenbetrag“ für Winterthur aus, weshalb er sich bereits in der Vernehmlassung gegen diese Vorlage ausgesprochen habe.

Da inzwischen das Referendum gegen diese Steuergesetzrevision ergriffen wurde, interessiert die Haltung und die öffentliche Kommunikation des Stadtrats im Rahmen der anstehenden Volksabstimmung.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Stadtrat heute immer noch zu seinen Einschätzungen von Juni 2017?
  - Stossendes Ungleichgewicht zwischen juristischen Personen und der Mehrheit der natürlichen Personen;
  - Gefahr der Steuerumgehung durch Verschiebung von Liegenschaften ins Geschäftsvermögen, was die Ausfälle zusätzlich erhöhen könnte;
  - Kein signifikant positiver Effekt auf die Standortattraktivität des Kantons Zürich;
  - Negative Auswirkungen für die Gemeinden vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.
2. Ist der Stadtrat auch bereit, sich zugunsten der Winterthurer Stadtfinanzen im Rahmen der Volksabstimmung gegen diese Steuergesetzrevision auszusprechen und zu engagieren?